

HERSTELLER - vehicle maker

0708 MERCEDES-BENZ AG
0710 MERCEDES-BENZ AG
1313 Daimler AG
0708 DAIMLER-BENZ AG
0710 DAIMLER-BENZ AG
0009 DAIMLER BENZ AG (ALLE FZ-ARTEN)
0709 DAIMLER BENZ AG (PERSONENWAGEN)
0708 DAIMLERCHRYSLER AG (PERSONEN,NUTZFAHRZEUGE)
0999DAIMLERCHRYSLER AG (ALLE FAHRZEUGARTEN)

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 9,0Jx20EH2+
size + rim contour designation

Einpresstiefe (mm) : 35
wheel inset

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
PCD(mm)/hole(s)

Zentrierart : Mittenzentrierung
centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)										
short specification										
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore (mm)	Einpresstiefe wheel inset (mm)	zul. Radlast load capacity (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture	
	Kennzeichnung								Datum	
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring								
KV1 20 5B	KV1 20	Ø75,0-Ø66,6	112/5	Aluminium	Ø66,6	35	780	2196	04/13	

BEFESTIGUNGSMITTEL :
wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment:
SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE
Befestigungsmittel
Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs-Drehmoment
Mercedes-Benz	204X	120-200	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	215	220-326	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	215	220-368	SC	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes-Benz	215	220-236	SC	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes-Benz	216	285	SC	M12x1,5	24	60°	150
Mercedes-Benz	216	285	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	216,218,219	285, 380	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	211	75-285	SC	M12x1,5	24	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-225	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-285	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-200	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-225	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-285	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-285	SC	M14x1,5	30	60°	130
Mercedes-Benz	211	75-285	SC	M14x1,5	30	60°	130
Mercedes-Benz	220	145-326	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	220	368	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes-Benz	221	155-380	SC	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes-Benz	221	155-380	SC	M12x1,5	24	60°	150
Mercedes-Benz	230	180-380	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes-Benz	230,231	170-380	SC	M12x1,5	24	60°	130
Mercedes-Benz	230 AMG	350-380	SC	M14x1,5	28,3	60°	130

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER :
application range by maker

0708 MERCEDES-BENZ AG
0710 MERCEDES-BENZ AG
1313 Daimler AG
0708 DAIMLER-BENZ AG
0710 DAIMLER-BENZ AG
0009 DAIMLER BENZ AG (ALLE FZ-ARTEN)
0709 DAIMLER BENZ AG (PERSONENWAGEN)
0708 DAIMLERCHRYSLER AG (PERSONEN,NUTZFAHRZEUGE)
0999DAIMLERCHRYSLER AG (ALLE FAHRZEUGARTEN)

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 326	245/35R20 95Y	24J; 24M; 53S; 68U; 68V	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A; 835
			255/35R20 97W	24J; 24M; 53S	
			275/30R20 97Y	247; 24M; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
216	e1*2001/116*0372*..	285	255/35R20 95Y	24J; 24M; 53S; 68U; 68V	Coupe; Heckantrieb 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A; 835
			275/30R20 97Y	247; 24M; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*..	195 - 225	245/30R20 90W	24J; 24M; 56G	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A
			255/30R20 92W	24J; 24M; 56G	
218	e1*2007/46*0485*..	150 - 225	265/30R20 94W	24J; 24M; 250; 260; 56G	Kombi; Heckantrieb; Nur Ausf. Shooting Brake; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A
218	e1*2007/46*0485*..; e1*2007/46*0643*..	386 - 410	255/30R20 92W	24J; 24M; 56G	Limousine; Heckantrieb; Nur ausf. AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*..	386 - 410	255/30R20 92W	24J; 24M; 56G	Kombi; Heckantrieb; Nur Ausf. Shooting Brake; Nur ausf. AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
219	e1*2001/116*0295*..	155 - 285	245/30R20 90W	24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; nicht Ausf. AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 744; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835
			255/30R20 92W	24J; 24M	
219	e1*2001/116*0295*... e1*2001/116*0331*..	350 - 378	255/30R20 92W	24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; nur Ausf. AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 744; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*98/14*0183*.. e1*2001/116*0182*..	75 - 215	245/30R20 90	24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 744; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 81V
211	e1*98/14*0183*.. e1*2001/116*0183*... e1*2001/116*0397*..	350 - 378	245/30R20 90Y	24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; Nur Ausf. AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 744; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 81V

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 200	245/30R20 90	24J; 24M	Limousine; mit/ohne Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919
212 212G	e1*2001/116*0501*.. e1*2007/46*0484*..	100 - 200	245/30R20 90	24J; 24M	Limousine; mit/ohne Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	120 - 200	235/45R20 100		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 725; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919
			245/40R20 95W	24J; 24M	
			255/35R20 97	24J; 24M	
			255/40R20 101	24J; 24M; 575	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	155 - 285	245/35R20 95Y	5HR; 51J	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76A; 835; 918; 919
			245/40R20 95Y	5HR; 51J	
		155 - 380	255/35R20 97W	24J; 24M; 56G	
			265/30R20 94	24J; 24M; 56G	
			265/35R20 95	24J; 24M; 56G	
			275/30R20 97	247; 24M; 56G; 57F	
275/35R20 98	247; 24M; 56G; 57F				
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	245/35R20 95Y	5HR; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76A; 835; 918; 919
			255/35R20 97Y	247	
220	e1*97/27*0099*..	145 - 326	245/35R20 95Y	247; 24J; 24M; 5HR; 51J; 68U; 68V	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76A; 835; 918; 919
			255/35R20 97W	247; 24J; 24M	
			275/30R20 97W	247; 24M; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :

SL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	350 - 368	255/30R20 92	52J	Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A; 76Z; 835
230	e1*98/14*0169*..	350 - 368	245/30R20 90Y	56G; 57E; 68Z	Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A; 835
		368	255/30R20 92Y	56G; Nur SL 600	
230	e1*98/14*0169*..	170 - 285	245/30R20 90Y	56G; 57E; 68Z	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A; 835
			255/30R20 92Y	56G	
230	e1*98/14*0169*..	170 - 285	255/30R20 92	56G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76Z; 835
231	e1*2007/46*0937*... e1*2007/46*0803*..	225 - 395	255/30R20 92Y	56G; 57E	Cabrio-Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 76Z; RRO

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

250)

An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach innen umzulegen. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

260)

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach innen umzulegen. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04

fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

384)

Bei optionaler Ausrüstung des Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung bzw. Trailer-Option und kein Anhänger angekuppelt ist und sind, gleichzeitig ein Stecker in der Anhängersteckdose z.B. ein Fahrradträger mit Beleuchtung angeschlossen ist, kann es in extremen Fahrsituationen automatisch zu plötzlichen Bremsvorgängen kommen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist zu beachten.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

51J)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54F)

Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

56G)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse/Achse 2 zulässig.

530)

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

578)

Die Bereifungsgröße ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten an Vorder- und Hinterachse zulässig.

5GA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

5HR)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5JJ)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

68U)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35ZR20
Hinterachse: 275/30ZR20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68V)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20
Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR)

dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68Z)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30 R20
Hinterachse: 285/25 R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725)

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Drucksensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

76Z)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

81V)

Die Verwendung der Sonderräder sind an Fahrzeugen die werkseitig mit einer **SBC-Sensotronic Brake Control Bremsanlage** an Achse 1 ausgerüstet sind auf Freigängigkeit zu prüfen. Ein Mindestabstand von 3mm zu unbeweglichen Bremssteile ist dabei zu gewährleisten. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist die Verwendung der Sonderräder unzulässig.

835)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

918)

Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeuge(n) für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.

919)

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

RRO)

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse		
1	225/35R20	255/30R20		
2	235/30R20	265/25R20	275/25R20	285/25R20
3	235/45R20	255/40R20		
4	245/30R20	285/25R20	295/25R20	
5	245/35R20	275/30R20	285/30R20	295/30R20
6	245/40R20	275/35R20	285/35R20	
7	245/45R20	275/40R20		
8	255/30R20	295/25R20	305/25R20	
9	255/35R20	285/30R20	295/30R20	
10	255/40R20	285/35R20	295/35R20	

	Vorderachse	Hinterachse		
11	255/45R20	285/40R20		
12	265/30R20	305/25R20	325/25R20	
13	265/35R20	295/30R20		
14	265/45R20	295/40R20		
15	275/35R20	305/30R20		
16	275/40R20	315/35R20		

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

